



Freitag, 8. Mai 2020

## „Hochfahren“ vorausschauend organisieren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das coronabedingte „Herunterfahren“ bzw. der „Lockdown“ erforderte im NÖ Landesdienst viele mutige Entscheidungen, ein höchstes Maß an Sozialpartnerschaft und ein tiefes Vertrauen zwischen Dienstgeber- und DienstnehmersvertreterInnen.

Zum Glück waren in der Zeit vom 11. März bis vor einer Woche die „Experten“, „Analysten“ und „kritischen Medienvertreter“ dieser Republik auf Tauchstation. Tagtäglich mussten in kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die es teils in dieser Republik seit über 75 Jahren nicht mehr gab. Jetzt, wo die Talsohle – fürs Erste – durchschritten ist, werden leider auch diese wieder wach. Inzwischen hatten sie wochenlang im stillen Kämmerlein Zeit, um Analysen vorzubereiten und Kritik zu artikulieren. Aber wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, weiter für das Wohl der Landsleute zu arbeiten und Entscheidungen zum Wohle aller Beteiligten zu treffen!

Bevor ich über die aktuelle Weisung des Dienstgebers und die Entscheidungen betreffend des NÖ Landesdienstes aus unserer Sicht informiere, möchte ich dies zum Anlass nehmen, zunächst **Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner** und **Landesamtsdirektor Werner Trock** zu danken, die in „normalen“ Zeiten, aber vor allem insbesondere jetzt in der Corona-Zeit, IMMER für die Personalvertretung verlässliche Ansprechpartner waren und weiterhin sind.  
**DANKE!**

Als Personalvertretung waren und sind wir täglich mit DienstgebersvertreterInnen im Gespräch und in Verhandlung, dies unter anderem natürlich auch deshalb, um ein vorausschauendes „Hochfahren“ des Verwaltungsbetriebes bestmöglich organisieren zu können! So wurde gemeinsam für den Kindergartenbereich bereits eine Dienstanweisung entwickelt, für Sachverständige eine Richtlinie sozialpartnerschaftlich ausverhandelt und in den Landwirtschaftlichen Fachschulen wie auch in den Landesberufsschulen für jede Dienststelle ein Sicherheitskonzept vor Ort vereinbart.

Weiters konnten auch im Bereich der Sozialpädagogischen Betreuungszentren maßgeschneiderte Konzepte an den Dienststellen erarbeitet werden. Darüber hinaus ist im Straßendienst das Programm der Bauwirtschaft auf den Landesdienst umgelegt worden. Und nun gibt es auch die Dienstanweisung, mit der die gesamte Hoheitsverwaltung und der NÖ Landesdienst insgesamt wieder „hochgefahren“ wird.

Diese Dienstanweisung für ALLE Dienststellen enthält folgende Eckpunkte, die für ALLE gültig sind:

- 1) **Grundsatz: Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an Ort und Stelle für den Dienstbetrieb (z.B. für Parteienverkehr, Anlagenverhandlungen, Sachverständigen- oder Erhebungstätigkeiten...) benötigt werden, sollen weiterhin von zu Hause aus Dienst leisten („mobiles Arbeiten“).**
- 2) Es ist weiterhin auf **Betreuungspflichten** (Kindergarten, Schule) und sofern Landesbedienstete **Risikopersonen** sind oder solche als Haushaltsangehörige haben, **Rücksicht zu nehmen**. Landesbedienstete der Risikogruppe (entsprechend dem COVID-19-Risiko-Attest gemäß § 735 Abs. 2 ASVG sowie § 258 Abs. 2 B-KUVG) sind so wie bisher durch den grundsätzlichen Vorrang des mobilen Arbeitens zu Hause oder nach den dafür geltenden besonderen dienstrechtlichen Regelungen zu schützen.
- 3) Weiterhin **Teambildung**, um ein Ausfallsrisiko einer ganzen Dienststelle, eines Bereiches oder Fachgebietes zu minimieren!
- 4) In der Regel nur **eine Person pro Büroraum!**
- 5) **Besprechungen** sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß und die geringstmögliche Teilnehmerzahl zu beschränken und soweit möglich durch Telefon- oder Videokonferenzen zu ersetzen.
- 6) **Pflicht des Tragens von Mund und Nasenbereich abdeckende Schutzvorrichtungen (MNS) für ALLE Kolleginnen und Kollegen außerhalb des eigenen Büros im Amtsgebäude!**
- 7) **Verpflichtendes Tragen von MNS bei Besprechungen** und mündlichen Verhandlungen mit Einhaltung des Mindestabstands.

- 8) **MNS-Pflicht für Parteien im Amtsgebäude** sowie der Hinweis auf die Händedesinfektion beim Eintritt in das Gebäude!
- 9) Durch Schutzmaßnahmen von **Parteien UND Bediensteten** wird ein maximal möglicher Schutz erreicht!
- 10) **Parteienverkehr** wird ausschließlich nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen, um Personenansammlungen a la Baumärkte und Möbelhäuser zu vermeiden!
- 11) **Einrichtung** von „**Verkehrsleitsystemen**“, um Personenansammlungen zu vermeiden!
- 12) Klare Festlegung einer „**Günstigkeitsregel**“! Es können jederzeit über die Dienstanweisung hinausgehende Schutzmaßnahmen, je nach Anforderung der Dienststelle, getroffen werden!

Ich bitte alle Beteiligten, die Zeit bis zum 18. Mai bestmöglich zu nutzen, um die Möglichkeiten, die die Weisung mit sich bringt, durchzugehen und somit für das Hochfahren bestens gerüstet zu sein. Insbesondere ist die **Arbeitseinteilung** mit einer **genauen Teambildung zu vereinbaren**. Weiters sind **bauliche Änderungen** für eine entsprechende **Hygiene im Eingangsbereich** abzuschließen und **klare Bürokonzepte** (An- und Abwesenheiten) zu erstellen.

Als Landespersonalvertretung sind wir uns bewusst, dass jedes Amtsgebäude in NÖ unterschiedlich ist. Daher sind wir dankbar, dass die aktuelle Dienstanweisung Möglichkeiten und einen Rahmen bietet, dessen Umsetzung nur in einer gelebten SOZIALPARTNERSCHAFT möglich ist. Jedes Gebäude ist anders und daher sind auch die Anforderungen individuell zwischen Dienstgeber- und DienstnehmervertreterInnen festzulegen.

Alles Gute und DANKE!

Mit den besten Grüßen

